S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt:		Beteiligt:
Amt für Mobilität Gebührenordnung für Anwohnerparken		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.08.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Übertragung der Festsetzung von Gebühren für Anwohnerparkausweise auf Kommunen ist überfällig.

Als Kommune können wir die Parkraumbewirtschaftung zwar über Parkgebühren regeln und auch die Festlegung von Anwohnerparkgebieten.

Die Bearbeitung und Ausgabe der Parkausweise allerdings erfolgte nach Bundesgebührenordnung für uns als Kommune nicht kostendeckend.

gez. Holger Matthäus

Anlagen

Keine